Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 20. Dez. 2018, um 18:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplat7 2,** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Elisabeth Szuppin MA, Andreas Handl, Ing. Hans Peter Gutdeutsch und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Anita Marx, Martin Skarits, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz und Mag. Wolfgang Dihanits als Gemeinderäte.

AL Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

Abwesend: GR Martin Kaiser und GR René Neuberger (Mandatsverzicht), entschuldigt

Ersatzgemeinderäte: Michael Dragschitz für GR Martin Kaiser

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der SPÖ wird GR Pascal Paar und seitens der ÖVP wird GR Franz Mariel nominiert.

Für die nächste GR-Sitzung kommt das Vorschlagsrecht der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion zu.

Tagesordnung:

- 01) Protokollgenehmigung
- 02) VA 2019
- 03) Baugebiet Mühlgasse Festlegung weiterer Aufschließungskriterien
- 04) Abfertigungsversicherung neu Auslagerung Genehmigung der Verträge
- 05) Auflassung der EK's im Bereich der Gartengasse Güterwegverbindung neu
 Genehmigung der vorliegenden Verträge und Vornahme der erforderlichen
 Widmungen (ÖG)
- 06) Führung einer provisorischen 4. Gruppe ab Jänner 2019 im Kindergarten Wulkaprodersdorf Beschlussfassung
- 07) Gewährung eines Heizkostenzuschusses
- 08) Personalangelegenheiten
- 09) Berichte
 - a) des Prüfungsausschusses
 - b) der Obmänner/-frauen
 - c) allgemein

10) Allfälliges

01) Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 07.11.2018 verfasst wurden und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen erheben will.

Nachdem dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 07.11.2018 als genehmigt.

GR Mag. Dihanits stellt die Anfrage, ob es richtig ist, dass in der letzten Sitzung berichtet wurde, dass es zu den Grundstücken, die der Jagdgesellschaft verpachtet werden, keine öffentliche Zufahrt gibt.

Vorsitzender führt aus, dass so stimmt.

02) VA 2019

Bürgermeister führt aus, dass gem. § 68 GO nach Anhörung des Gemeindevorstandes (05.12.2018) der Voranschlagsentwurf 2019 (unter Einbeziehung der vom Land übermittelten Basisdaten, der Daten der FFW und der VS sowie der Entwicklungszahlen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen samt personeller Entwicklung – Dienstpostenplan – Änderung Anpassung 4. Gruppe - und dem mittelfristigen Finanzplan) erstellt wurde. Der VA wurde anschließend durch zwei Wochen, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, wobei hierzu keine Erinnerungen eingebracht wurden. Teile dieses VA bilden auch der Dienstpostenplan sowie der Darlehens- und Rücklagennachweis, die gemeinsam mit den schriftlichen Erläuterungen den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurden und er stellt den VA 2019 zur Diskussion.

In weiterer Folge werden einige Fragen zu Personalkosten und Dienstpostenplan gestellt und nach Behandlung und Diskussion einigt man sich darauf zwecks detaillierter Erläuterung individueller Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gem. § 44 (1) Bgld. GO auszuschließen.

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. §§ 44 (1) und 45 (8) Bgld. GO.

Nach Erläuterung der Personalangelegenheiten wird die GR-Sitzung wieder in öffentlicher Form weitergeführt. Nach Beantwortung einzelner auftretender Fragen zur Abfertigungsversicherung (schleifende Anpassung) und zum außerordentl. Haushalt (Projekt Mühlgasse – VA sieht Maßnahmen vor, die allerdings keine zwingende Umsetzung bedeuten) stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Budget 2019 in der vorliegenden Form, (Summen, ordentl. und aoHH, keine Aufnahme eines Kassenkredites, Darlehen- und Rücklagenstände, Mittelfristiger Finanzplan) positiv, mit der bespr. Änderung im Dienstpostenplan – Reduzierung der Planstelle Gemeindeamt/VB II/p5/Außendienst – von 70 auf 40 %), positiv gegenüberzutreten.

BI.ZI. 48/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2019 wie folgt:

A. Ordentlicher Teil

Einnahmen Ausgaben	€ 3.18 € 3.18	•
Überschuss/Abgang	 €	 0

B. Außerordentlicher Teil

Einnahmen Ausgaben		805.000, 805.000,
Überschuss/Abgang	€	0,

GESAMTVORANSCHLAG

Einnahmen Ausgaben	€ 3.987 € 3.987	,
Überschuss/Abgang	 €	0,

Im Dienstpostenplan erfolgt eine Reduzierung der Planstelle Gemeindeamt/VB II/p5/Außendienst – von 70 auf 40 %.

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2018 aufzunehmenden Darlehen, die zur Deckung der außerordentlichen Gebarung verwendet werden, wird mit € 260.000,--festgesetzt, womit sich ein Gesamtschuldenstand von € 1.005.400,-- per 31.12.2019 ergeben wird.

Die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Stand an Rücklagen beläuft sich per 31.12.2019 voraussichtlich auf € 918.500,--

Zwei Ausfertigungen dieses Voranschlages sind gem. den Bestimmungen des § 68 (4) der Bgld. GO i.d.g.F. der Gemeindeaufsichtsbehörde mit allen erforderlichen Beilagen vorzulegen.

03) Baugebiet Mühlgasse – Festlegung weiterer Aufschließungskriterien

Vorsitzender führt aus, dass seitens der UDW am 3.12.18 zu diesem Thema eine schriftliche Anfrage gem. § 40 (3) Bgld. GO eingebracht wurde und er geht auf die einzelnen Fragen, die samt Beantwortung protokolliert werden sollen, ein:

• Mit welchen Emissionen haben die AnrainerInnen durch den landwirtschaftlichen Betrieb Kaiser zu rechnen? (Schweinemastbetrieb, landwirtschaftliche Nutzung, landwirtschaftliche Geräte, Häckselanlage, …)

Vorsitzender verweist auf die vorl. Gutachten – nach dem steir. Geruchsmodellierungsmodell von DI Huber (Geruch, Lärm und Staub) und das seit 5.12.18 vorliegende Lärmgutachten der NUA

• Wie verbindlich ist das vorliegende Geruchsgutachten und für welche betroffene Zielgruppe?

Die Erstellung eines Geruchsgutachtens ist, nachdem es sich bereits um ein Aufschließungsgebiet handelt, nach der Rechtslage im Bgld. grunds. nicht vorgesehen. Die Berechnungen wurden von DI Huber nach anerkannten Richtlinien und Werten vorgenommen

Warum wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung eines Geruchsgutachten beauftragt, obwohl der Besitzer Martin Kaiser schriftlich auf die Lärmbelastung hinweist und auch die Gemeinderatsmandatare der politischen Fraktionen in der GR-Sitzung ein Lärmgutachten gefordert haben?

Vorsitzender führt aus, dass in der GR-Sitzung am 20.9 der Vorschlag gemacht wurde ein Gutachten nach dem steir. Geruchsmodellierungsmodell zu erstellen – bei dieser Sitzung wurde auch festgelegt, das Vorliegen des Gutachtens abzuwarten – weshalb auch der Antrag auf Änderung der Aufschließungskriterien abgelehnt wurde – ein Lärmgutachten wurde explizit nicht gefordert – außerdem liegen die Lärmmesswerte vom Mai 2017 vor (Bericht im Juni 2017) und die Gesamtlärmwerte in diesem Gebiet liegen weit unter den Werten für ein Bau-Mischgebiet – Die Abferkelanlage sollte als lästige Lärmquelle verlegt werden um das geplante Baugebiet weiter zu entlasten, obwohl das nach den Planungsrichtlinien nicht notwendig gewesen wäre – Der Gesamtlärmwert, der in erster Linie durch Umfahrung definiert wird, ändert sich durch die Verlegung der Abferkelanlage nicht – eine Verlegung würde nur den unmittelbaren Lärmwert um 4 db reduzieren

■ In der GR-Sitzung am 7.11.2018 wurde mehrheitlich ein Lärmgutachten beschlossen? Bis dato wurden wir darüber nicht informiert, ob dieses in Auftrag gegeben wurde. Wurde der GR-Beschluss vollzogen?

Das Lärmgutachten liegt seit 5.12. vor und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt

GV Sabine Szuppin führt an, dass sich einige Fragen zwischenzeitlich bereits erledigt haben und somit darauf nicht mehr eingegangen werden muss.

Vorsitzender schlägt vor, dass von der UDW als Antragsteller definiert werden sollte, welche Fragen dann beantwortet werden sollen.

Bis wann wird der Betrieb Kaiser den Schweinemaststall verlegen? Hat der Besitzer dazu eine schriftliche Zusage gegeben?

Vorsitzender führt aus, dass er in der letzten GR-Sitzung den Antrag gestellt hat, mit der Kaiser Bio GmbH eine schriftliche Vereinbarung betr. Verlegung der Abferkelanlage abzuschließen und der Antrag im Hinblick auf die Einholung des Lärmgutachtens abgelehnt wurde. Daher liegt bis dato nur der Vorschlag der Kaiser Bio GmbH selbst vor. In einem Gespräch mit Martin Kaiser hat dieser im Hinblick auf die erf. Genehmigungen und Bewilligungen von einem Zeithorizont von ca. 2 – 3 Jahren gesprochen.

• Erhält der Betrieb für die neuen Stallungen auf einem neuen Standort die erforderlichen Genehmigungen, wenn dann ein Siedlungs-, Wohngebiet direkt angrenzt?

Hier wird man die entspr. Ergebnisse eines Widmungsverfahrens abwarten müssen – Fakt ist, dass der Betrieb derzeit einen viel größeren Tierbestand im Abferkelbereich genehmigt hat, als er zur Zeit vorhanden ist – im Zuge der Verlegung wird der jetzige Abferkelbereich tierbestandsfrei und somit kommt es automatisch zu einer Verbesserung der Situation – weiters sollen entspr. Anpassungen (Biobetrieb) für die neu zu errichtenden Stallungen erfolgen

Wenn es zu einer Verlegung und einem Neubau der Abferkelanlagen kommt, dann gelten dafür die jetzt gültigen Richtlinien – wenn zwischenzeitlich eine Umwidmung in Baugebiet erfolgt – inwieweit hat der Betrieb abgeklärt, ob er unter dieser Voraussetzung überhaupt die erforderlichen Genehmigungen erhält?

Vorsitzender führt aus, dass seines Wissens nach, der Betreiber diesbezüglich Gespräche mit der Landwirtschaftskammer geführt hat und diese Thematik abgeklärt wurde.

• Kann es sich ergeben, dass aufgrund des Korridors, der für einen etwaigen Autobahnausbau freizuhalten ist, die geplante Verlegung aus Platzgründen (Einhaltung von Abstandsflächen) nicht möglich wird?

Der bekannte Korridorwert von 40 m lässt die geplante Verlegung jedenfalls zu.

Wann und wie erfolgen die erforderlichen Widmungen (Baugebiet/Aussiedlerhof) und mit welchem Zeithorizont ist generell zu rechnen?

Die Widmungsverfahren können grundsätzlich nur parallel laufen, weil sie sich gegenseitig beeinflussen. Wenn am heutigen Tag eine Beschlussfassung erfolgt, dann muss man zumindest von einem weiteren Jahr ausgehen.

 Wenn es zu einer Verlegung und einem Neubau der Abferkelanlagen kommt, dann gelten dafür die jetzt gültigen Richtlinien – wenn zwischenzeitlich eine Umwidmung in Baugebiet erfolgt – inwieweit hat der Betrieb abgeklärt, ob er unter dieser Voraussetzung überhaupt die erforderlichen Genehmigungen erhält?

Wie hoch sind die Verlegungs- u. Errichtungskosten des Aussiedlerhofes? Gibt es dazu einen verbindlichen Kostenvoranschlag?

Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor, weil es auch kein konkretes Projekt gibt – auch hier kann eine Vorgangsweise nur schrittweise erfolgen. Der Gesamtkostenbeitrag von 40 % der Nettoinvestitionskosten, max. 4,--/m² der Nettobauplatzfläche stellt einen Maximalwert dar, alles darüber ist von der Kaiser Bio GmbH zu tragen. Diese Bestimmung soll natürlich in die Optionsverträge aufgenommen werden.

Verliert der Bauwillige (Käufer) mit der Übernahme der Verlegungskosten seine Anrainerrechte (Beschwerderecht)?

Die Übernahme der Verlegungskosten wird im Optionsvertrag geregelt. Die Anrainerrechte (Beschwerderechte) sind im Behördenverfahren in diesem Fall von der BH zu prüfen.

Gemeindekosten: Wann fallen für die Gemeinde Kosten an - wie hoch sind diese (Vorfinanzierung, Aufschließungskosten, ...) und sind diese budgetiert? Genaue Kalkulation erforderlich - Muss man von Seiten der Gemeinde ev. nachträglich mit zusätzlichen Kosten rechnen?

Grundsätzlich werden die anfallenden Kosten zur Gänze weiterverrechnet. Das Risiko einer Vorfinanzierung ist insofern gering, als reges Interesse an den Bauplätzen herrscht. Weiters besteht die Möglichkeit die Aufschließung schrittweise umzusetzen.

In weiterer Folge entwickelt sich eine kurze Diskussion betreffend mögliche Auswirkungen auf das Baugebiet im Falle eines Ausbaus des Autobahnzubringers, Kostenentwicklung bez. etwaig umfassender Lärmschutzmaßnahmen für die Abferkelanlage, Rechtssicherheit für die Kaiser BioGmbH und GR Mag. Dihanits stellt die Anfrage, ob definitiv das Schreiben der RA Leitner & Hirth (Rechtsanspruch Widmung/Servitute/Aufrechterhaltung der wirtschaftl. Interessen) vom 20.07.18 als zurückgezogen gilt, was vom Vorsitzenden bestätigt wird, weil von der Kaiser Bio GmbH selbst die Verlegung des Abferkelbereiches vorgeschlagen wurde.

GR Andi Szuppin führt dazu an, dass Martin Kaiser explizit darauf angesprochen wurde, ob das geplante Baugebiet für seinen Betrieb ein Problem darstellt und er hat dies eindeutig verneint und bestätigt, dass er zu der geplanten Verlegung des Abferkelbereiches steht.

VBgm Pint führt aus, dass er im Vorfeld Gespräche mit der Raumplanungsabteilung geführt hat und es sich in Wulkaprodersdorf, wie auch in anderen Gemeinden, als problematisch darstellt, dass zahlreiche Bauplätze brach liegen und quasi für Spekulationszwecke genutzt werden. Das gegenst. Baugebiet wird auch von den Raumplanern als nicht optimal beurteilt, weil es neben einem Aussiedlerhof liegt und man bei einer Umwidmung an diesen heranbauen würde. Gerade darum war es wichtig, dass alle Fakten auf den Tisch gelegt werden, um für alle Beteiligten eine optimale Rechtssicherheit zu bekommen. Wenn jetzt wieder nur ca. 50 % einer Bebauung zugeführt werden müssen, schränkt man sich selbst bezüglich der Schaffung neuer Baugebiete ein und deshalb wird als Kompromiss vorgeschlagen, der Schaffung des gegenständlichen Baugebietes zuzustimmen, wenn für alle Bauplätze ein Bauzwang ausgesprochen wird. Und zwar für jene, die von der Gemeinde verkauft werden ein Bauzwang von 5 Jahren und für alle anderen Bauplätze max. 10 Jahre, mit der Option einer max. Verlängerung von 5 Jahren, wenn eigene Kinder oder man selbst diese Bauplätze bebauen möchten (schriftliche Vereinbarung). Damit wäre auch gegenüber der Raumplanungsbehörde klar definiert bis wann spät. das gesamte Baugebiet bebaut werden würde und gäbe keine freien Restflächen mehr. Im Feber des kommenden Jahres soll It. Auskunft ein neues Raumplanungsgesetz für das Burgenland beschlossen werden, wonach alle Gemeinde ein Entwicklungskonzept erstellt und vorlegen müssen. Das passt auch ideal in den Dorfentwicklungsprozess, der im kommenden Jahr weitergeführt werden sollte und mit Experten (HW-Schutz lineare Maßnahmen, ...) ein Raumplanungskonzept für Wulkaprodersdorf erstellt und neue Baugebiete definiert werden sollen. Diese sollten dann auch zu 100 % ins Gemeindeeigentum übergehen und dafür ein Bauzwang definiert werden, denn Wulkaprodersdorf kann es sich, seiner Meinung nach, nicht mehr leisten, dass Bauflächen brach liegen und man sich das Dorf nicht mehr weiterentwickeln kann.

GR Viktor Mariel führt an, dass im konkreten Fall bereits vor mehreren Monaten auf Grundlage der festgelegten Kriterien Verhandlungen geführt und auch Optionsverträge abgeschlossen wurden – Was tut man, wenn die Grundeigentümer dem quasi 100%-igen Bauzwang nicht zustimmen und es somit zu keiner Einigung kommt?

GR Bernhardt MA weist darauf hin, dass ihm klar ist, wie schwierig sich Grundverhandlungen gestalten können – er äußert aber seine Bedenken darüber, dass es im gegenständlichen Fall, Grundeigentümer gibt, die quasi zu 100 % ihren Grund zur Verfügung stellen oder sich max. einen Bauplatz zurückhalten – es aber auch Eigentümer gibt, die sich bis zu 8 Bauplätze zurückhalten und hier quasi eine mögliche Spekulation im Raum steht. Das kann nicht Ziel der Gemeinde sein. Die SPÖ will hier nicht die Schaffung von Bauplätzen verhindern – es sollte aber eine faire Lösung für alle gesucht werden, die auch in Zukunft die Gemeinde nicht vor Probleme stellt.

GR Mag. Krojer spricht sich auch dafür aus, dass man darauf reagieren muss, dass das Land eindeutig klargelegt hat, dass keine neuen Baugebiete gewidmet werden

können, wenn es nicht gleichzeitig zu einer Rückwidmung von Baulandreserven kommt. Die Gemeinde wird hier massiv unter Druck kommen, wenn auf der einen Seite junge Familien wegziehen, weil es keine verfügbaren Bauplätze gibt und auf der anderen Seite nicht gelingt Baugründe zu mobilisieren. Dazu kommt noch die Wertsteigerung, die im Raum steht, denn wenn man zurückwidmen müsste, bewegt man sich sofort wieder von jetzt € 55,-- auf € 3,-/m². Gerade darum ist ein Gesamtkonzept erforderlich, um ua. zu definieren, wo es Baugründe gibt, die mobilisiert werden können und wo es notwendig sein wird Rückwidmungen einzuleiten.

In der darauffolgenden Diskussion, ersucht GV Sabine Szuppin, dass man sich schwerpunktmäßig mit dieser Thematik so rasch wie möglich im Dorfentwicklungsprozess auseinandersetzt.

Nach Abklärung der beschlusstechn. Vorgangsweise, stellt der Bürgermeister unter Zustimmung des VBgm den Antrag, dass die Optionsverträge dahingehend zu ergänzen sind, dass die Grundeigentümer bzw. die Bauplatzwerber einen Gesamtkostenbeitrag von max. 40 % der Investitionskosten für die Verlegung der Abferkelanlage Kaiser, max. € 4,--/m² der Nettobauplatzfläche, zu leisten haben, eine entspr. Vereinbarung mit der Kaiser Bio Gmbh abgeschlossen werden soll und für jene Bauplätze, die bei den Grundeigentümern verbleiben sollen, ein Bauzwang von 10 Jahren, mit der Option einer max. Verlängerung von 5 Jahren, wenn eigene Kinder oder man selbst diese Bauplätze bebauen möchte/n (schriftliche Vereinbarung) verfügt wird.

BI.ZI. 49/2018

Der Gemeinderat beschließt mit 19:1 Stimmen (1 Enthaltung GR Mag. Dihanits), dass die Optionsverträge dahingehend zu ergänzen sind, dass die Grundeigentümer bzw. die Bauplatzwerber einen Gesamtkostenbeitrag von max. 40 % der Investitionskosten für die Verlegung der Abferkelanlage Kaiser, max. € 4,--/m² der Nettobauplatzfläche, zu leisten haben, eine entspr. Vereinbarung mit der Kaiser Bio Gmbh abgeschlossen werden soll und für jene Bauplätze, die bei den Grundeigentümern verbleiben sollen, ein Bauzwang von 10 Jahren, mit der Option einer max. Verlängerung von 5 Jahren, wenn eigene Kinder oder man selbst diese Bauplätze bebauen möchte/n (schriftliche Vereinbarung) verfügt wird.

04) Abfertigungsversicherung neu – Auslagerung – Genehmigung der Verträge

Vorsitzender führt aus, dass es grunds. darum geht für Bedienstete, für die bis dato keine Vorsorge für eine Abfertigung (Abfertigung alt) getroffen wurde Verträge abzuschließen.

Mit der Wr. Städtischen wurde diesbezüglich Rücksprache gehalten und ein Angebot für die 5 angeführten Bediensteten samt aller erford. Beilagen vorgelegt, das sich

jährlich auf € 5.333,90 stellt. Insgesamt werden vorauss. € 62.287,-- an Prämien entrichtet, wofür vorauss. € 69.740,-- an Abfertigungszahlungen lukriert werden. Vertraglich garantiert werden € 57.005,--. Die Unterlagen (Vertrag und Risikoanalyse) wurden der Abt. 2 des Amtes der Bgld. LR zur Kenntnis (Regelung neu für den Abschluss von Finanzgeschäften) übermittelt und mit Mag. Ozslberger auch Rücksprache gehalten, dass die Unterlagen in Ordnung sind. Die Differenz zwischen den ges. Abfertigungszahlungen und der vertragl. garantierten Versicherungsleistung ist auch darauf zurückzuführen, dass nur mehr risikofreie bzw. risikoarme Finanzgeschäfte derartigen Versicherungen zugrunde gelegt werden dürfen.

GR Mag. Dihanits spricht sich dafür aus, dass die Prämienzahlungen zumindest soweit angehoben werden, dass die vertraglich garantierte Versicherungsleistung dem zu erwartenden Abfertigungswerten entspricht.

Da es nach kurzer Diskussion zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Auslagerung der Abfertigungsansprüche für die im Angebot vom 12.11.2018 angeführten 5 Mitarbeiter (Antrag + AVB -Bedingungen, Offert, Gutachten, Zur-Kenntnisnahme der Abt. 2) an die Wr. Städtische positiv gegenüberzutreten, wobei die vertraglich garantierte Versicherungsleistung an die zu erwartenden Abfertigungswerte angepasst werden soll.

BI.ZI. 50/2018

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Auslagerung der Abfertigungsansprüche für die im Angebot vom 12.11.2018 angeführten 5 Mitarbeiter (Antrag + AVB -Bedingungen, Offert, Gutachten, Zur-Kenntnisnahme der Abt. 2) an die Wr. Städtische positiv gegenüberzutreten, wobei die vertraglich garantierte Versicherungsleistung an die zu erwartenden Abfertigungswerte angepasst werden soll.

05) Auflassung der EK's im Bereich der Gartengasse – G\u00fcterwegverbindung neu Genehmigung der vorliegenden Vertr\u00e4ge und Vornahme der erforderlichen Widmungen (\u00fcG)

Vorsitzender führt einleitend aus, dass die Genehmigung der vorliegenden Verträge und Vornahme der erforderlichen Widmungen erfolgen sollte und die Verträge und Verordnung zur Einsicht aufgelegen ist. Er ersucht den AL um kurze Sachverhaltsdarstellung.

Dieser führt aus, dass auf Basis der gefassten Grundsatzbeschlüsse der Teilungsplan erstellt wurde. Dabei hat sich insofern eine Änderung ergeben, als man im Zuge der Vermessung festgestellt hat, dass der Güterweg (Durchfahrt B 50) nicht auf dem Grundstück der Gemeinde, sondern auf Privatgrund (Handl) liegt. Aus diesem Grund hat man in Absprache mit der RÖEE und Herrn Handl den Teilungsplan entsprechend

erweitert und diese Korrektur ist in die von der Kanzlei Dax & Partner erstellten Verträge eingeflossen.

GR Mag. Krojer führt an, dass sich noch zwei weitere Bahnübergänge im Ortsgebiet befinden und fragt nach, ob hier auch mit Maßnahmen zu rechnen ist und sich die Gemeinde finanziell beteiligen muss.

Vorsitzender führt aus, dass im gegenständlichen Fall vor allem die RÖEE die Kreuzungssicherung betrieben hat. Im Bereich der EK Wr.Straße/B16 ist die Gemeinde nicht beteiligt, weil es sich um eine Landesstraße handelt – im Bereich der EK Rathausgasse könnte die Gemeinde allerdings ev. doch miteingebunden werden – diese EK's stehen aber auch in Zusammenhang mit der Bahnschleife, wo es derzeit keine neuen Entwicklungen gibt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrag der Dax & Partner Rechtsanwälte GMBH, W17-0235/MD, der aufgrund der gefassten Beschlüsse im Zuge der Auflassung der EK's im Bereich der Oberen Gartengasse und Schaffung einer neuen Güterwegverbindung erstellt wurde, positiv gegenüberzutreten.

BI.ZI. 51 a/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrag der Dax & Partner Rechtsanwälte GMBH, W17-0235/MD, der aufgrund der gefassten Beschlüsse im Zuge der Auflassung der EK's im Bereich der Oberen Gartengasse und Schaffung einer neuen Güterwegverbindung erstellt wurde, positiv gegenüberzutreten.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung betreffend die Widmung und Entwidmung öffentlichen Gutes positiv gegenüberzutreten.

BI.ZI. 51 b/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 20. Dezember 2018, betreffend die Widmung bzw. Entwidmung öffentl. Gutes:

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

Nachstehende Teilflächen, die in das öffentl. Gut unentgeltlich zur Straßenanlage abgetreten worden sind, werden aufgrund des Teilungsplanes der staatl. befugten und beeideten Zivilingenieure für Vermessungswesen, DI Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ 16145/17 vom 10.01.2018 sowie des Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrages der Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von		Zuschreibung zu			
EZ	Gstk.Nr.	Bez. d. Trennst.	Fläche in m²	EZ	unter Vereinigung mit Gstk. Nr.
663	3080/1	1	1.191	3	3080/4
1874	3081/1	2	10	3	3080/4
2076	2928/3	4	157	3	3080/4
1768	3474/2	5	109	3	3080/4
3	3468/2	9	73	3	3080/4

§ 2

Nachstehende Teilflächen, die im Zuge der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen im Bereich der Gartengasse und der Schaffung einer neuen Güterwegverbindung als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich geworden sind, werden aufgrund des Teilungsplanes der staatl. befugten und beeideten Zivilingenieure für Vermessungswesen, DI Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ 16145/17 vom 10.01.2018 sowie des Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrages der Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien aus dem öffentl. Gut entwidmet:

Abschreibung von		Zuschreibung zu			
EZ	Gstk.Nr.	Bez. d. Trennstk.		EZ	unter Verein. mit Gstk.Nr.
3	3468/2		73	1768	3468/2
663	3080/1	7	7	1768	3468/2
2076	2928/3	8	11	1768	3468/2

06) Führung einer provisorischen 4. Gruppe ab Jänner 2019 im Kindergarten Wulkaprodersdorf – Beschlussfassung

Vorsitzender führt aus, dass von der zust. Abt. des Landes der geplante Um- und Zubau positiv verhandelt und die Niederschrift übermittelt wurde. Bis zur Fertigstellung der Zu- und Umbauarbeiten (Mitte des kommenden Jahres) ist die 4. Gruppe, beginnend mit Jänner 2019, provisorisch zu führen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Führung einer provisorischen 4. Gruppe im Kindergarten ab Jänner 2019 bis zur

Fertigstellung der festgelegten Zu- und Umbauarbeiten (vorauss. August 2019) zu beschließen.

BI.ZI. 52/2018

Der Gemeinderat hat einstimmig, die Führung einer provisorischen 4. Gruppe im Kindergarten ab Jänner 2019 bis zur Fertigstellung der festgelegten Zu- und Umbauarbeiten (vorauss. August 2019) zu beschließen.

07) Gewährung eines Heizkostenzuschusses

Vorsitzender führt aus, dass der Heizkostenzuschuss seitens des Landes auf € 165,--erhöht wurde. Grunds. hat die Gemeinde den vom Land festgelegten Wert in gleicher Höhe zuerkannt. Im Vorjahr wurde aufgrund des strengen Winters diesbezüglich eine Ausnahme gemacht. Im heurigen sind diese Voraussetzungen ja nicht gegeben, sodass er vorschlägt, so wie im Gemeindevorstand besprochen, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde im heurigen Jahr mit € 165,-- festzulegen.

Nach kurzer Diskussion stellt er den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für die Heizperiode 2018/19 mit € 165,-- festzulegen, wobei die Bewilligungsvoraussetzungen den Richtlinien des Landes Burgenland entsprechen.

BI.ZI. 53/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für die Heizperiode 2018/19 mit € 165,-- festzulegen, wobei die Bewilligungsvoraussetzungen den Richtlinien des Landes Burgenland entsprechen.

08) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. §§ 44 (1) und 45 (8) Bgld. GO.

09) Berichte

- a) des Prüfungsausschusses
- b) der Obmänner/-frauen
- c) allgemein

zu a)

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die am 10. Dez. 2018 stattgefundene Ausschuss-Sitzung, bei der nachstehende Themen behandelt wurden – 1) Begrüßung 2) Einnahmen/Ausgaben Altstoffsammelstelle 3) Industriegebiet – Aufstellung der Firmen inkl. Aufst. der Einnahmen Kommunalsteuer 4) Gstk. Wr. Str. 91 – inkl. Gemeindegrundstück – Nutzung Fa. Schiller 5) Allg. Gebarungsprüfung 6) Allfälliges und bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vollinhaltlich zur

Kenntnis – zu Punkt 4) führt der Vorsitzende aus, dass es zwischenzeitlich bereits ein Gespräch mit der Fa. Schiller gegeben hat und für das Jahr 2018 und ab 2019 5 AN auf diesem Standort angemeldet werden sollen – die Details werden im neuen Jahr abgestimmt. Die Obfrau führt abschließend an, dass die nächste Sitzung vorauss. am 26.2.19 stattfinden wird.

zu b)

Der Obmann des Generationenausschusses berichtet über die geplante Friedenslichtaktion, die heuer am Sonntag, dem 23.12., ab 14:00 Uhr (Gemeindeamt) stattfinden soll und lädt alle recht herzlich dazu ein an dieser weihnachtlichen Geste teilzunehmen.

zu c)

*Vorsitzender berichtet, dass, wie besprochen, 4 Geschwindigkeitsmessgeräte bestellt wurden – die Lieferung soll in der 2. Jänner-Woche erfolgen – es handelt sich um mobile Geräte, die grunds. im gesamten Ortsgebiet auf den Gemeindestraßen aufgestellt werden können

*Wie ja bereits besprochen wurde in der Wr. Straße 91 ein Gastronomiebetrieb – ohne weitere Verhandlung – genehmigt – aus diesem Grund wurde innerhalb offener Frist eine Beschwerde eingebracht und der Akt geht nunmehr an den Landesverwaltungsgerichtshof

*Vorsitzender berichtet, dass der RA 2017 und der NVA 2018 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurden

*Bezüglich d. Flächenwidmungsplanes war aufgrund der negativen Stellungnahmen der SV für Natur- und Landschaftsschutz im Zuge der letzten Änderung für Mitte Dez. ein Termin mit einem Sachverst. bez. eines Gegengutachtens geplant – der Termin musste leider abgesagt werden und soll im Jänner 2019 nachgeholt werden (schwere Erkrankung des SV)

10) Allfälliges

GR Viktor Mariel geht auf die letzten Aussendungen der SPÖ und UDW ein und ersucht, dass die politischen Diskussionen nicht über Aussendungen geführt werden. Man sollte sich im Sinne einer positiven Gemeindeentwicklung mit den Themen und Schwerpunkten, wie z.B. das geplante Baugebiet, gezielt auseinandersetzen, diese nicht immer wieder blockieren und solange verschieben bis es zu keiner Lösung mehr kommt. Er ersucht, dass man sich gerade am Ende des Jahres darüber wieder klar werden sollte, dass viele Dinge für die Ortsbevölkerung nur gemeinsam erreicht werden können, wenn man entspr. zusammenarbeitet.

VBgm Pint führt dazu an, dass gerade durch diese gezielten Formulierungen die heute gefasste Kompromisslösung zustande gekommen ist – er hat in seiner Aussendung auch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, wieder eine Gesprächsebene der Fraktionsführer einzuführen, damit im Vorfeld, vor Fraktions-, Vorstands- und Gemeinderat-Sitzungen eine offene, zielführende Diskussion geführt wird.

GV Sabine Szuppin führt dazu aus, dass sie in ihrer Aussendung auch den positiven Dorfentwicklungsprozess angeführt hat, wo schon sehr gute Projekte ausgearbeitet wurden und sie hofft, dass hier auch entspr. weitergearbeitet wird und es weitere Gespräche gibt. Auch sie findet die vorgezogene Dreierrunde der Fraktionsführer sehr wichtig, weil eine Abstimmung, Information und ein Austausch im Vorfeld erfolgen sollte, wo auch andere Meinungen gelten dürfen und auch berücksichtigt werden.

GR Mag. Krojer führt an, dass im Juli dieses Jahres bereits verkehrst. Maßnahmen (Geschwindigkeitsmessungen, Bodenmarkierungen, Piktogramme, ...) beschlossen worden sind und keine Umsetzungen erfolgt sind, obwohl man hier schon längst tätig werden hätte können.

Bürgermeister erwidert, dass mit der BH erst nach Wochen (aufgrund eines Krankheitsfalles war über Monate kein Sachverständiger verfügbar) abgeklärt werden konnte, dass Geschwindigkeitsmessgeräte auf Gemeindestraßen seitens der Gemeinde als Straßenerhalter aufgestellt werden können – im Falle von Landestraßen ist aber die Zustimmung des Straßenerhalters erforderlich. AL führt aus, dass bez. der Markierungen und Piktogramme, trotz mehrfacher Urgenz und nochmaliger Antragstellung es bis heute zu keiner Verhandlung gekommen ist und auch keine Genehmigungen vorliegen, wobei als Begründung nur angegeben wurde, dass kein Sachverständiger zur Verfügung steht.

Nach weiterer Diskussion, in der allgemein der Unmut darüber ausgesprochen wird, dass es offensichtlich nur einen amtl. Sachverständigen für Verkehrsangel. für das gesamte Burgenland gibt, schlägt GV Ing. Gutdeutsch vor, zu versuchen einen nichtamtlichen Sachverst. mit der Erstellung eines Gutachtens zu betrauen.

Bgm und AL weisen darauf hin, dass es derart eklatant bis dato noch nie war und in der Regel die Anträge innerhalb von 2 – 3 Monaten bearbeitet wurden. Man wird sich mit dieser Vorgangsweise allerdings, trotz vorauss. deutlichen Mehrkosten, anfreunden müssen.

GR Mag. Krojer fragt nach, ob es bezüglich der Gehsteiggestaltung Obere Hauptstraße/Rathausgasse Lösungsansätze gibt.

Bürgermeister erwidert, dass dieser Bereich erst kürzlich fertiggestellt wurde und weitere Maßnahmen im Verkehrs- und Bauausschuss besprochen werden sollen.

GR Mag Krojer fragt nach, wann die Absperrungsmaßnahmen im Bereich des Dammes Richtung Antau, so wie beschlossen, entfernt werden.

Vorsitzender führt aus, dass er den Vorarbeiter damit bereits nach der entspr. Sitzung beauftragt hat und er der Sache nachgehen wird.

GR Mag. Krojer fragt nach, was mit den Verbotstafeln im Bereich des gesamten Rückhaltebeckens erfolgt – weil derzeit das Betreten der Anlage verboten ist.

Bürgermeister führt aus, dass hier die Behandlung und der Beschluss noch ausständig sind, wie die einzelnen Zuteilungen (ÖWG, ÖG, Gemeinde, Damm Hotterweg) definitiv erfolgen, weil sich daraus auch die Zuständigkeiten ableiten und Nutzungsvereinbarungen abzuschließen sein werden.

GV Ing. Gutdeutsch ersucht, dass man sich im Bauausschuss zusammensetzt und darüber unterhält, wo im Bereich des Naherholungsgebietes, wie im Vorstand besprochen, Solarleuchten aufgestellt werden. Er hat diesbez. Daten und Preise eingeholt.

Bürgermeister führt an, dass es ein Gespräch mit der Fa. NUR betreffend Verlängerung der Beleuchtung im Bereich zwischen Wulkahof und Gärtnerei Prein geführt wurde und auch angeregt wurde einen Kostenvoranschlag betreffend Erweiterung Richtung Hubertuskapelle vorzulegen.

Bezüglich Photovoltaikanlage in der VS führt GV Ing. Gutdeutsch über Anfrage von GR Mag. Krojer aus, dass er, wie im Vorstand besprochen, bereits ein Gespräch mit einer Firma geführt hat, nachdem sich die Fa. Rathmann trotz mehrmaliger Urgenz nicht gemeldet hat.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gratuliert der Vorsitzende Herrn GR Mag. Wolfgang Dihanits zu seinem begangenen 47., Herrn VBgm René Pint zu seinem begangenen 45., Frau GR Melitta Handl zu ihrem begangenen 66. Geburtstag und Herrn GR Michael Dragschitz zu seinem bevorstehenden 66. Geburtstag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Vorsitzender führt an, dass die heutige Sitzung doch wieder etwas Mut gibt, dass die Zusammenarbeit in Zukunft wieder besser funktioniert und vielleicht tragen ja die angesprochenen Dreiergespräche wirklich zu einer Verbesserung bei. An der Anzahl der Sitzungen mit 8 GR- und 7 GV-Sitzungen und einer fehlenden Diskussion kann es seiner Meinung nach gelegen sein und er hofft, dass man für Wulkaprodersdorf und die Bevölkerung wieder einen gemeinsamen Weg findet. Er wünscht allen Anwesenden schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr.

Den Weihnachtswünschen des Bürgermeisters schließen sich VBgm. René Pint für die SPÖ und GV Sabine Szuppin für die UDW an und abschließend lädt der Vorsitzende, so wie in den Vorjahren, zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk in das Foyer der Turn- und Mehrzweckhalle ein.

Danach schließt er um 20:39 Uhr die Sitzung.

Day Düraarmasiatarı	Die Schriftführer:	Dia Daglauhigar
Der Bürgermeister:	Die Schillunier.	Die Beglaubiger: